

Psychotherapie | 08.05.2026 | Nr. 158/26

Hauke Hansen: TOP 22+23+41: Psychotherapeutische Versorgung bedarfsgerecht und wohnortnah weiterentwickeln

Rede zu Protokoll gegeben!

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
meine Damen und Herren,

die psychotherapeutische Versorgung ist ein zentraler Bestandteil unserer Gesundheitsversorgung. Sie betrifft Menschen in allen Altersgruppen und Lebenslagen.

Die Auswirkungen von Psychischen Erkrankungen sind für die Betroffenen und ihr Umfeld häufig schwerwiegend. Insbesondere bei jungen Menschen gilt: Je länger die psychische Erkrankung anhält, desto größer ist das Risiko, dass ein Schulabschluss nicht geschafft, eine Ausbildung oder ein Studium ohne Abschluss abgebrochen werden. Das hat Konsequenzen für das gesamte Leben.

Seit Jahren steigt die Nachfrage nach Therapieplätzen. Gleichzeitig treffen diese Entwicklungen auf begrenzte Kapazitäten. Viele Betroffene warten heute mehrere Monate auf einen Therapieplatz – trotz gesicherter Diagnose. Wenn es ganz ungünstig läuft, wird aus einem Patienten, dem mit einer vergleichsweise günstigen ambulanten Therapie geholfen werden könnte, durch Zeitablauf ein Patient mit einem Krankheitsbild, welches nur noch stationär in einem entsprechenden Krankenhaus behandelt werden kann.

Zum 1. April 2026 wurde die bisherige Vergütungssystematik für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten stark verändert. Leider führen diese Änderungen dazu, dass Praxen wirtschaftlich unter Druck geraten. Diese Entscheidung ist nicht durch die Bundes- oder Landesregierung erfolgt, aber das macht es nicht besser.

Zeitgleich ist von der Bundesebene eine Reformempfehlung der Finanzkommission zur Stabilisierung der Gesetzlichen Krankenkasse eingetroffen, die die bisherige faktische Entbudgetierung abschaffen möchte.

Zu diesen beiden Punkten haben mich in den letzten Wochen zahlreiche

Rückmeldungen erreicht. Daher habe ich neben den üblichen Gesprächen mit den entsprechenden Verbänden eine Praxis in Schleswig besucht. Der Austausch hat mir einen klaren Einblick in den Praxisalltag, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die konkreten Herausforderungen gegeben. Mein Respekt vor der Arbeit der niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ist dadurch nochmals gewachsen.

Unser gemeinsames Ziel ist klar und das geht aus allen Anträgen gleichermaßen hervor: Die psychotherapeutische Versorgung bedarfsgerecht und wohnortnah weiterentwickeln. Dafür braucht es insbesondere verlässliche und adäquate wirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zum Antrag der Koalitionsfraktionen:

Erstens: Die Auswirkungen der Vergütungsanpassungen müssen auf Bundesebene kurzfristig evaluiert werden. Zudem sollen die Datengrundlagen und Berechnungsparameter der Honorarfestlegung überprüft und weiterentwickelt werden. Ziel ist eine sachgerechte Ausgestaltung der Vergütung, die den gestiegenen Bedarf und die Zeitgebundenheit der Leistungen berücksichtigt. Es geht um eine Lösung, die Planungssicherheit für Praxen schafft und zugleich die Finanzierbarkeit der gesetzlichen Krankenversicherung im Blick hält. Auf der Gesundheitsministerkonferenz wäre eine abgestimmte Position der Länder hierzu erstrebenswert.

Zweitens: Die Bedarfsplanung für ambulante Kassensitze muss an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Insbesondere dort, wo die Wartezeiten besonders hoch sind, sind zusätzliche Kapazitäten erforderlich.

Drittens: Die Versorgung im ländlichen Raum sowie in strukturell besonderen Regionen – etwa auf Inseln und Halligen – ist zu sichern und weiterzuentwickeln.

Viertens: Die Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung ist seit Jahren ungeklärt. Hier bedarf es einer verlässlichen und vollständigen Lösung auf Bundesebene, um den Nachwuchs zu sichern.

Fünftens: Es bedarf Maßnahmen zur Sensibilisierung und Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen, etwa gemeinsam mit der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Schleswig-Holstein.

Diese Maßnahmen greifen ineinander: Verlässliche Vergütung stabilisiert Strukturen, angepasste Bedarfsplanung schafft Kapazitäten, die Stärkung des ländlichen Raums verbessert die Versorgung, Weiterbildung sichert Nachwuchs und Entstigmatisierung erleichtert den Zugang zur Behandlung.

Meine Damen und Herren,

gesamtgesellschaftlich gilt, dass verzögerte Behandlung höhere Kosten verursacht. Denn ein verlorenes Schuljahr, eine abgebrochene Ausbildung oder ein verfestigter

Krankheitsverlauf wiegen schwerer als kurzfristige Einsparungen. Frühzeitige ambulante Therapie ist daher medizinisch geboten und wirtschaftlich sinnvoll.

Lassen Sie uns gemeinsam die psychotherapeutische Versorgung bedarfsgerecht und wohnortnah weiterentwickeln.

Vielen Dank.